

24/5

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 12.04.2011

- öffentlich –
- einstimmig -

Anerkennungsverfahren für pädagogisches Personal beim Jugendamt

Das Jugendamt möge dem Integrationsrat und der Integrationskommission berichten, unter welchen Voraussetzungen im Ausland erworbene pädagogische Ausbildungen und Studienabschlüsse vom Jugendamt der Stadt Nürnberg für die Berufe Kinderpfleger/in und Erzieher/innen anerkannt werden können. Was sind die formalen Kriterien für die

- * Anerkennung der Berufsabschlüsse und
- * Anerkennung der Sprachkompetenzen?

Gibt es ein Konzept zur Unterstützung der Menschen auf dem Wege der Anerkennung?

Begründung:

Das Jugendamt kann eine Anerkennung der pädagogischen Berufe aussprechen. Die Kriterien sind weder dem Integrationsrat noch den Betroffenen bekannt.

Viele Zuwanderer/innen verfügen über pädagogische Fachkompetenzen, die bisher unzureichend als Ressourcen erkannt wurden. Die Stadt Nürnberg sollte ein Signal der Wertschätzung setzen und die vorhandenen und bisher ungenutzten Kompetenzen der Menschen anerkennen.

Nürnberg, 12.04.2011

Vorsitzende

D. Liberova

Diana Liberova

Schriftführerin

N. Adah

Natalya Adah